

FREIHEITLICHE HEERESPOLITIK

Vorschläge für ein
österreichisches Bundesheer mit Zukunft

Fassung 06/2006

Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik und Landesverteidigung

Leitung:

JUNG Wolfgang

Mitarbeit:

HAMMER Werner

(Arbeitsgemeinschaft Freiheitlicher Heeresangehöriger, AFH)

REINDL Manfred

(Arbeitsgemeinschaft Freiheitlicher Heeresangehöriger, AFH)

SELEDEC Walter

(Ring Freiheitlicher Jugend, RFJ)

AMHOF Nikolaus

(Ring Freiheitlicher Jugend, RFJ)

EINLEITENDE ZUSAMMENFASSUNG

Bundesheer mit Zerfallserscheinungen, so kann es nicht weiter gehen! Freiheitliche Vorschläge zur Sanierung

Seit Amtsantritt von Minister Platter vor mehr als 3 Jahren wird an einer **Heeresreform** gebastelt, die sich bisher im wesentlichen in Ankündigungen und der Neubesetzung einiger Spitzenfunktionen erschöpft. Erschöpft ist auch die Geduld der betroffenen Ressortangehörigen, verbraucht sind die letzten finanziellen Reserven. Der Zustand von Gerät und Ausrüstung ist untragbar.

1. Personal

Verunsicherung, Demotivation und fehlende Zukunftsperspektiven prägen die **Stimmung im Kader**. Jahrelanges Warten in Unsicherheit über die künftige Verwendung, für Ältere die Gewissheit nicht mehr gebraucht zu werden, und der steigende Druck durch direkte politische Einflussnahme auf Stellenbesetzungen „von ganz oben her“, haben das Personal zermürbt und entmutigt. Die, zur Milderung der Nachteile der Umgliederung, versprochenen Begeleitmaßnahmen sind unzureichend, erfolgen nur „nach Maßgabe der vorhandenen Mittel“ und sind nur teilweise rechtlich abgesichert. Außerdem betreffen sie nur wenige und dies zu Lasten der Mehrheit.

Wir verlangen: Rechtliche Absicherung aller finanziellen Begleitmaßnahmen und Berücksichtigung des gegenwärtig aus diesen herausfallenden Personenkreises. Einsätze außerhalb der EU dürfen nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

2. Budget

Schwindende Budgetanteile bei steigender Inflation, begleitet von kostspieligen Auslandsengagements und permanenten Versuchen sich der NATO anzudienen, reduzieren massiv die für die Erfüllung innerösterreichischer Aufgaben (Heimatschutz) zur Verfügung stehenden Mittel. Alle Reserven werden für Auslandseinsätze zusammengekratzt, das beste Material dafür wird der Truppe genommen. Der Zustand des in Österreich verbleibenden Gerätes, insbesondere der Fahrzeuge, ist katastrophal, teilweise sogar lebensgefährlich.

Wir verlangen: Als ersten Schritt die Anhebung des Budgetanteils auf die schon in den 70-er Jahren unter freiheitlicher Führung erreichte Höhe von 0,8% BIP und die Sonderfinanzierung aller Zusatzaufträge (Auslandseinsätze, Heimatschutz). Außerdem hat, unter anderem, eine unverzügliche Erneuerung des gesamten Fahrzeugparks zu erfolgen.

3. Luftraumüberwachung

Die Beschaffung des Eurofighters droht das Bundesheer durch die enormen Nebenkosten in ein völliges finanzielles Fiasko zu werfen. Die reale Einführung im nächsten Jahr weist noch viele Ungeklärtheiten auf. Dazu gehören Fragen wie: Dauer und Kosten des Leasingvertrages mit der Schweiz, Höhe und Abdeckung der Begleitkosten der Einführung (Infrastruktur), ist eine „Zwischenstufe“ der Ausbildung auf einem zusätzlichen Düsenschulflugzeug nötig, wie viele Maschinen können gleichzeitig in welcher Konfiguration und mit welcher Bewaffnung eingesetzt werden?

Offen ist auch die Klärung ob im Zusammenhang mit dem Betrieb des Eurofighter weitere „Geheimverträge“ mit anderen Staaten abgeschlossen wurden, die für uns einschränkend wirken.

Wir verlangen

Eine Offenlegung aller nicht militärisch relevanten Abkommen für das Parlament und die Einschaumöglichkeit für die übrigen Vertragsteile im Verteidigungsausschuss oder Rechnungshofausschuss. Grundsätzlich wäre der gesamte Beschaffungsvorgang in einem Untersuchungsausschuss abzuklären. Außerdem wäre zu überprüfen, ob die Beschaffung, im Hinblick auf die Kosten und auf die Notwendigkeit eine funktionierende Luftraumüberwachung sicherzustellen, zu Gunsten einer kostengünstigeren Lösung rückgängig gemacht werden kann.

Weiters wäre der Auftrag (Luftraumüberwachung, luftpolizeiliche Aufgaben) hinsichtlich Ausrüstung, Bewaffnung (Art, Stückzahl) und Pilotenausbildung zu definieren. Auslandseinsätze für Eurofighter und die dafür notwendige Ausbildung sind nicht vorzusehen.

4. Wehrpflicht und Miliz

Minister Platter hat selbstherrlich die Wehrpflicht, als frühzeitiges „ÖVP-Wahlzuckerl“, entgegen dem übereinstimmenden Beschluss der Reformkommission, noch lange vor dem Auslaufen der Grenzüberwachung, auf 6 Monate verkürzt. Damit ist eine sinnvolle waffeneigene Ausbildung in den Verbänden nicht mehr möglich, und selbst die Wartung des Großgerätes nur mehr eingeschränkt durchführbar.

Die, aus Geldmangel seit mehr als einem Jahr faktisch eingestellten Übungen, der weitgehende Wegfall der Nachtausbildung und die gestrichenen Einberufungen zu Übungen bei der Miliz, haben die noch formal bestehende Struktur de facto einsatzuntauglich gemacht. Heute stehen Soldaten mit scharfer Munition an der Grenze, die vielleicht nie zuvor in ihrem Leben eine Nacht im Wald verbracht haben. Wer verantwortet das?

Die Bundesverfassung, die im Art. 79/1 B-VG eine Milizstruktur verlangt, wird damit gebrochen. Der Minister wird diesen Vorwurf vermutlich, wie in der Neutralitätsfrage („Reduzierung auf die Kernneutralität“), als kreative Auslegung abtun.

Wie die Erreichung der im Reformkonzept geforderten 50.000 Mann Mobilmachungsstärke mit ausgebildetem Personal erfolgen soll, ist derzeit offen. Die ÖVP dürfte de facto ein Berufsheer anstreben und will nur noch bis nach den Wahlen Zeit gewinnen.

Wir verlangen

Die Wehrpflicht ist beizubehalten. Für Grundwehrdiener kann eine Mob-Beorderung ohne Truppenübungen sinnvoll nur für maximal 3 Jahre erfolgen. Sie können daher in anspruchsvollen Funktionen weder ausgebildet noch einberufen werden. Die „Vernichtung“ von enormem Wissen und Kompetenz durch Vergraulen des Milizpersonals ist sofort zu beenden. Der freiwillige Dienst in der Miliz (Freiwilligenmiliz) muss folgerichtig durch Anreize attraktiver gestaltet werden.

5. Organisation

Wir lehnen die so genannte „Transformation“ nach dem Muster Platter ab. Sie gaukelt die Aufstellung von 4 Brigaden vor, obwohl nur die Mittel für 2 verfügbar sind. Ein Kommando (Streitkräftekommando), welches aus politischen Gründen zweigeteilt und durch den Alpenhauptkamm und hunderte Kilometer räumlich getrennt ist, stellt vermutlich ein Weltunikat dar und hat den Keim zu Scheitern von vorneherein in sich. Wie die Mob-Stärke mit 10 „Bundesländerbataillonen“ – hauptsächlich zur Beruhigung der Landeshauptleute – erreicht werden soll, bedarf der Erläuterung. Die Konzeptlosigkeit hinsichtlich der Zukunft der Zentralstelle verunsichert die Betroffenen massiv. Der „Platter – Plan wird zu Platter - Pleite!

Wir verlangen

Den Stopp der Umgliederung, bevor sie noch mehr Unruhe stiftet und weiteren Schaden verursacht. Die Gliederung des Bundesheeres, soll, unter Berücksichtigung bereits gesetzter Schritte, in 4 (mobile Brigaden) und 10 Landwehrregimenter, mit dem Ziel einer Mobilmachungsstärke von ca. 70.000 Mann erfolgen., Diese ermöglicht zumindest die Sicherung der wichtigsten Schutzobjekte in glaubwürdiger Stärke. Ausreichend geeignete Kräfte, besonders für den Katastrophenschutz, sind regional verfügbar zu halten. Die Zusammenarbeit mit den Bundesländern ist weiterhin durch Verbindungskommandos (gestraffte Militärkommanden) sicherzustellen. Die Kräfte im Ausland sind durch ein einheitliches Kommando (Brigaderahmen) zu führen.

6. Internationale Einsätze

Als Folge der NATO-Affinität der VP- Verteidigungsminister wird das Bundesheer hinsichtlich Struktur (Stabsgliederung, Verschlussbestimmungen, ...) und Ausbildung (nach vorgegebenen Zielen) ganz auf die im Bündnis dominierenden USA und auf internationale Einsätze weltweit ausgerichtet. Die Erfüllung von Ausbildungszielen wird heute sogar von NATO-Kommissionen überprüft! Der Druck „von außen“ an exotischen Missionen teilzunehmen wird immer größer.

Vertragliche Verpflichtungen wie das SOFA (ursprünglich das Besatzungsstatut für die BRD), die Transit und Unterstützung für die NATO regeln, sind hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit der Neutralität zumindest zweifelhaft und haben, schon bei der Beschlussfassung beträchtlichen Widerstand sogar in der großen Koalition ausgelöst.

Die Beschaffung (Uniformen, Fahrzeuge, Zusatzausrüstung) orientiert sich überwiegend nicht nach Aufgaben des Heimatschutzes sondern zielt auf die Abdeckung internationaler Einsätze.

Wir verlangen

Nach dem Grundsatz „Österreich zuerst“, hat die Sicherstellung des Heimatschutzes absolute Priorität. Auslandseinsätze zur Friedensbewahrung/Sicherung, nach dem Muster der bisherigen UN-Einsätze, sollen nur bei Einverständnis der Streitparteien (Schiedsrichterfunktion) erfolgen. Weitergehende Einsätze im Sinne von Petersberg (Plus) sollen die Ausnahme bilden, nur im „Anrainerbereich“ der EU erfolgen, dürfen für die Mitglieder nicht verpflichtend sein und müssen sich mit den österreichischen Interessen decken. „Exotische“ Missionen unter dem Kommando eines Militärbündnisses oder von Nicht-EU- Staaten werden abgelehnt.

Die Zusammenarbeit in der Union, zur Sicherstellung einer gemeinsamen Abwehr bei Angriffen auf das Territorium eines Mitgliedslandes, wird grundsätzlich akzeptiert.

Eine Abstellung von Kräften kann bei Bedarf erfolgen. Planungsarbeiten zur Koordination gemeinsamer Einsätze (Planungszelle/Stab) und zur Abstimmung der Voraussetzungen werden unterstützt, eine „Europaarmee“ unter Brüsseler Kommando wird jedoch abgelehnt. Das Bundesheer muss, zur Sicherstellung seiner vorrangigen Aufgabe „Heimatschutz“ unter österreichischer Hoheit verbleiben.

„Heimatschutz statt Auslandsnutz!“

Freiheitliche Verteidigungspolitik als Teilbereich einer umfassenden Sicherheitspolitik

1. Vorgeschichte der laufenden Reform

„Der NATIONALRAT beschloss am 12. Dezember 2001, den von der Bundesregierung vorgelegten **Bericht betreffend die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (Analyseteil)** zur Kenntnis zu nehmen sowie die in der Anlage angeschlossene Entschließung über eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin anzunehmen.“¹

Gleichzeitig ersuchte er die **Bundesregierung**, auf Grundlage dieser Doktrin, für alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche **Teilstrategien** auszuarbeiten. Der **Ministerrat** vom 15.01.2002 beauftragte die zuständigen Ministerien, diese bis Ende **Dezember 2002** auszuarbeiten, um über eine **akkordierte Gesamtstrategie** zu verfügen.

Die politischen Entwicklungen um die Neuwahlen verzögerten dieses Vorhaben. **Vom Verteidigungsministerium** wurde in weiterer Folge nur ein **erster Entwurf** vorgelegt. Daraufhin entschied die Bundesregierung dessen Zuleitung an den Ministerrat **bis zum Vorliegen der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission zurückzustellen**.

Diese wiederum empfahl in ihrem Bericht vom 14.06.2004, den **Entwurf erst nach einer Überarbeitung an den Ministerrat** vorzulegen.

Der **Verteidigungsminister** verfügte den **überarbeiteten Entwurf als verbindliche Grundlage für die** weiteren Planungen und **Bearbeitungen** im BMLV zu nehmen.

Die **Bundesheerreformkommission**, die nach der Bildung des Kabinetts Schüssel II formiert wurde, legte ihren **Endbericht im Juni 2005** vor.

Schon 2004 wurde eine Arbeitsplattform unter der Bezeichnung **Management 2010** geschaffen, welche die **Grundlagen und realen Vorschläge für eine Umsetzung der Reform erarbeiten** sollte. Ein „**Zwischenbericht**“ über diese Arbeit erging am 15.12.2004 an den Bundesminister. Daraufhin wurde sofort ein so genannter „**Reviewprozess**“, also eine neuerliche Überprüfung/Überarbeitung verfügt. Grund dürften Ergebnisse/Forderungen im Bericht gewesen sein, deren politische Abdeckung die Durchsetzungsmöglichkeiten des Ministers gegenüber der Bundesregierung überstiegen.

Den praktischen **Abschluss** dieser Arbeit bildeten die **Ministerratsbeschlüsse vom 24. Mai und 07. Juni 2005**. Die Umsetzung stockte jedoch über lange Zeit. Abgesehen von einer Benennung der aufzulösenden Verbände, mit vorläufiger Zuweisung an andere Kommanden, und der Ernennung von einigen Spitzenfunktionen, ist bis Mitte Mai 2006 kaum Nennenswertes geschehen. Die Zentralstellenreform, teilweise außer Haus vergeben, wurde schon von mindestens 3 Arbeitsgruppen versucht und offenkundig immer verworfen. Verunsicherung und Demotivation des Kaders der betroffenen Verbände und im Ministerium sind die Folge.

¹ Umfassende Sicherheitsvorsorge; Österreichs neues sicherheitspolitisches Konzept“ Vortrag an den Ministerrat durch BK SCHÜSSEL und VK RIESS-PASSER im Dezember 2002

Dies, schon seit Beginn des Kabinetts Schüssel II seit bald 4 Jahren laufende Reformdebatte - man spricht von „**Transformation**“ - hat das Bundesheer, statt es zu modernisieren, in seine größte Krise seit 1955 gestürzt.

Zusätzlich verdichtet sich der Eindruck, dass die **ÖVP**, entgegen anders lautenden Aussagen in der Öffentlichkeit, ihre **Politik der NATO-Annäherung mit dem Fernziel Mitgliedschaft**, unter der Tarnung einer intensivierten „Partnerschaft für den Frieden“ weiter betreibt.

2. Kritik am bisherigen Reformablauf

Der Vorsitzende der Bundesheerreformkommission, Dr. Helmut ZILK verlangte in seinen Einleitungsworten für den Endbericht (14.06.2005) die Erfüllung nachstehender Punkte als **Voraussetzung für ein Gelingen der Reform:**

- (1) Eine **Mobilmachungsstärke von 50.000** Mann, um Sicherungseinsätze im Inneren oder an der Grenze bewältigen zu können
- (2) Eine **lebensfähige** und in die Struktur eingebundene **Miliz**
- (3) **Zusätzliche Finanzmittel (ca.1% BIP)**
- (4) Die Überweisung des **Verkaufserlöses von Liegenschaften** ungeschmälert in das Heeresbudget
- (5) Die **Neuaufnahme** von jungem Personal
- (6) Einen **gesetzlich abgesicherten Sozialplan** zur Abfederung der Umschichtungen
- (7) Die **gesetzliche Verpflichtung für Auslandseinsätze** für das Kaderpersonal (Abgehen vom Prinzip der Freiwilligkeit)
- (8) Eine Verkürzung der Dienstzeit auf **6 Monate frühestens mit Ende des Grenzsicherungseinsatzes (2007)**

Der Verteidigungsminister begrüßte das Ergebnis der Kommission und präsentierte es der Öffentlichkeit als Arbeitsrichtlinie für die heeresinterne Detailarbeit durch das Management 2010. Auf den Widerspruch: Ausrichtung der Planung auf 1%, tatsächliches Budget .ca. 0,7, ging er nicht ein.

Noch 2005 wurde, unter Benennung der betroffenen Verbände, der aufzulassenden Kasernen und Kommanden und Vorstellung der künftigen Führungsstruktur, allerdings nur hinsichtlich Benennung von Spitzenfunktionen, **die „Transformation“ eingeleitet.**

Bis Ende April. 2006 war allerdings noch immer keine einzige der Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere die „Finanzlücke“ verunmöglicht eine Umsetzung der Ergebnisse von 2010.

Erst dann kamen, in letzter Minute, erste Zusagen hinsichtlich der „Abgeltungen“ für das Personal, und es ergingen „Vorbefehle“ hinsichtlich der stillzulegenden Verbände und der Aufstellung des Streitkräfteführungsstabes. Diese überhastet gesetzten Maßnahmen zur sozialen Abfederung der Reform sind aber bei weitem nicht befriedigend, nur zum Teil gesetzlich abgesichert („nach Maßgabe der vorhanden Mittel“) und können nur als erster Schritt akzeptiert werden.

Im Detail:

(1)**Mob-Stärke:** Die im Bericht geforderte Mob-Stärke von 50.000 Mann, dürfte hinsichtlich der Größenordnung die Folge eines (budgetär erzwungenen) Kompromisses sein, nicht aber das Ergebnis einer seriösen Beurteilung. Allein ein ernsthafter Sicherungseinsatz erfordert, unter Berücksichtigung nur der Schutzobjekte mit höchster Priorität (Studien dazu existieren), einschließlich notwendiger Eingreifreserven, eine Stärke von mindestens 70.000 Mann. Aber selbst die genannten 50.000 Mann können gegenwärtig nicht in eingespielten Einheiten und Verbänden mobilgemacht werden. Außerdem könnten die genannten 50.000 in einer Organisation mit 2-4 Brigaden und nur 10 Alibimilizbataillonen nicht „untergebracht“ werden.

(2)**Miliz:** Die seit bald 3 Jahren angeordnete, rechtlich extrem bedenkliche² Praxis der Streichung fast aller Übungen – Grund ist akuter Geldmangel - bedeutet nicht nur die Zerschlagung des (noch) bestehenden Systems auf kaltem Weg, er beeinträchtigt auch die „aktiven“ Verbände und Einheiten hinsichtlich Auffüllung im Falle einer Alarmierung/Mobilmachung. Gegenwärtig können im Bedarfsfall nur (Teil)Einheiten, aber keine eingeübten Verbände aufgebracht werden. Die in der neuen Struktur vorgesehenen Miliz – Jägerbataillone (je eines pro Bundesland, in Wien 2) sind eine Alibihandlung und haben ebenfalls ohne Übungen keine Zukunft. Hier wird eine in Jahrzehnten aufgebaute bewährte Struktur zerschlagen, die wesentlich zur guten Kooperation und zum Zusammenwirken mit der Zivilbevölkerung und den Behörden beigetragen hat. Es wird beträchtliches Expertenwissen „vernichtet“ und auf künftiges Einbringen von Erfahrungen aus dem Zivilbereich leichtfertig verzichtet.

(3)**Mittel:** Der Vorsitzende der Reformkommission spricht in diesem Zusammenhang von **1% BIP**. Das bleibt, besonders in einem Wahljahr, ein unrealistischer Wunschtraum. Es gibt keinerlei Anzeichen einer nennenswerten Steigerung des Heeresbudgets über die 1,81 Milliarden € hinaus. Im Gegenteil, die real verfügbaren Mittel wurden über die letzten Jahre hinweg, durch Inflation, zusätzliche Aufgaben/Einsätze und gestiegene Personalkosten sogar um mindestens 5% reduziert. Künftig wird außerdem ein beträchtlicher Teil der Abfederungsmaßnahmen aus dem laufenden Budget finanziert werden müssen. Damit ist der Spielraum bei Beschaffungen gegen Null gehend.

Der **Eurofighter** wird sich im Budget 2007 mit rund 440 Mio. € Rückzahlungsrate (2 Doppelraten) zu Buche schlagen. Die sollte eigentlich der Finanzminister direkt übernehmen – gelernte Österreicher sind da skeptisch. Vor den Wahlen ist Schweigen angesagt und dann kommen Koalitionsverhandlungen (mit Rot oder Grün – beide „bekannte Heersförderer“). Dazu kommen die Betriebskosten, die vom BMLV mit ca. 50 Mio. sehr niedrig angegeben werden (Flugkosten rund 20.000 €/Stunde, mindestens 20 Piloten - Internationaler Standard wäre 3 Piloten/Maschine). Sie können höchstens die reinen Ausbildungskosten abdecken.

Parallel dazu muss der **Betrieb der F-5** sicher noch mindestens bis 2008 weitergehen. Die Eurofighterkosten fallen also gänzlich zusätzlich an und sollten, lt. Zusage Finanzminister Grasser eigentlich von seinem Haus übernommen werden – zu hören ist davon aber bisher nichts.

Zusätzlich wird von ernst zu nehmenden Fachleuten hartnäckig behauptet, dass für die Ausbildung der Eurofighterpiloten die bis 2020 im Betrieb zu behaltende SAAB –105Ö nicht ausreicht, sondern, trotz Ausbildung auf Doppelsitzern des Eurofighter, noch eine Vorstufe auf einem **Turbotrainer** zu absolvieren ist. Über die Richtigkeit dieser Forderungen, die weitere beträchtliche Kosten verursachen würden, schweigt sich das Ministerium aus. So auch über die notwendigen Bauvorhaben (Hangar, Pisten/Rollbahnen) die sich ebenfalls in einer Größenordnung von rund 50 Millionen bewegen werden.

Außerdem ist klarzustellen, ob im Zusammenhang mit der Beschaffung oder dem Betrieb weitere Verträge mit anderen Staaten abgeschlossen wurden, die eine Einschränkung für Österreich bedeuten.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass, wenn nicht wesentliche Beiträge vom BMF zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, der finanzielle Kollaps ins Haus steht. **Sonst ist diese Reform nicht finanzierbar, wofür der Minister die Verantwortung trägt.**

(4)**Verkauf der Liegenschaften:** Der Erlös daraus soll direkt der Reform dienen. In diesem Zusammenhang wurde von Größenordnungen um die 2 Milliarden geträumt, mittlerweile hat

² Wehrgesetz 1(1) „Das **Bundesheer** als die bewaffnete Macht der Republik Österreich **ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten...**“ . Manche Juristen bezeichnen den gegenwärtigen Zustand schon als Verfassungsbruch.

der Finanzausschuss die Erwartungen auf ca. 400 Millionen reduziert und es werden noch weniger werden. 2005 wurde keine der zum Verkauf vorgesehenen Liegenschaften (Eisenstadt, Wr. Neustadt, ...) veräußert. Abgesehen davon dass sich die Verkäufe nicht nach dem Beschaffungsbedarf „timen“ lassen, sind die meisten interessanten Liegenschaften entweder noch nicht entsprechend gewidmet oder es bedarf sogar noch des Einsatzes von Mitteln um die darin befindlichen Teile umzusiedeln. Der Haupt„Erfolg“ bisher war die Gründung einer (Kosten verursachenden) ausgegliederten Gesellschaft (SIVBEG) die den Ausverkauf leiten soll und der Beschluss, den TÜPL DACHSTEIN, einschließlich der teuren Seilbahnkosten, weiter zu betreiben, obwohl kein Bedarf dafür besteht. Bis Mai 2006 konnten, einschließlich der Ankündigungen (jedes Areal wird in der Öffentlichkeit mindestens 3 Mal verkauft) erst 8,14 Millionen erzielt werden. Viele der Verkäufe erfordern vorgestaffelte „Umsiedlungsmaßnahmen“, die ihrerseits kostenintensive bauliche Vorbereitungen verlangen (vgl. Zusammenziehung von Dienststellen in der Rossau). Dass letztlich das Heer an den Verkäufen nicht sehr viel verdienen wird, scheint sichergestellt (unter den „Verkaufserfolgen“ soll eine Liegenschaft ganze 50 € eingebracht haben).

(5) Personal: Der Personalstand soll, von derzeit rund 24.000 (2005) im heurigen Jahr, auf 22.000 und bis 2008 auf letztlich 21.000 reduziert werden. Das bedeutet dass de facto, nach den ohnehin nur handverlesenen „Ausnahmsaufnahmen“ im Jahr 2006 und 2007, abgesehen von der MilAk, fast gar keine Aufnahmen erfolgen dürfen, zusätzlich zu den anfallenden Ruheständen aber 2006 noch über tausend Arbeitsplätze abgebaut werden müssen! Diese „Nichtaufnahmen“ über Jahre hinweg führen besonders zu einer Schwächung des Unteroffizierskorps, die sich noch über Jahrzehnte hinweg negativ auswirken wird.

Insgesamt sind derzeit über 6.000 Bedienstete vom Damoklesschwert der „Transformation“ bedroht, weitere ca. 300 werden nach der Zentralstellenreform (die nun schon seit zwei Jahren, mit wechselnden Planungsverantwortlichen und ohne Ergebnis, dahindümpelt) dazukommen. Über 3.000 Kaderangehörige sind nach bisherigen „Planungen“ in ihrer militärischen Existenz überflüssig und stehen ohne Zukunft da. Das betrifft besonders Bedienstete über dem 42. Lebensjahr, die zu alt für eine Umschulung in einen neuen Beruf sind. Unsicherheit, Existenzangst und Frustration in der Truppe sind heute weit verbreitet und auch Gegenstand mehrerer Erhebungen der Beschwerdekommision.

(6) Sozialplan/abgefederte Umschichtungen: Konsequenterweise forderte die Reformkommission einen „gesetzlich abgesicherten“ Sozialplan, um die hart betroffene Personengruppe zumindest finanziell abzusichern. Versprechungen gab es in diesem Zusammenhang viele, die überhastet und in letzter Minute eingebrachte Gehaltsgesetznovelle zur Linderung zumindest der schwerwiegendsten Gehaltseinbussen, „begünstigt“ nur einen Teil der Bediensteten und reicht, besonders für die Altersklasse der 40-59 Jährigen, nicht aus. Sie erleiden u.a. beträchtliche Verluste in der Lebensverdienstsumme. Die darüber hinausgehenden „versprochenen“ Zusatzleistungen sind Bauernfängerei. Die Beträge (verm. ca. 25 Mio. € nötig) werden brutto für netto angegeben, die Auszahlungen erfolgen nur „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel“, sind damit ohne Rechtsanspruch und reduzierend (eine Sonderfinanzierung gibt es nicht) wahrscheinlich die bisher für Belohnungen, Bezugsvorschüsse, Mehrdienstleistungen usw. vorgesehenen Beträge massiv. Man gibt 6000 Bediensteten ein Trostpflaster und nimmt dies aus den Taschen der Mehrheit von 18 000. Das wird dann als große Sozialleistung gepriesen.

(7) Freiwilligkeitsprinzip: Besonders unter dem Eindruck der Auslandseinsätze unter NATO-Kommando (AFGHANISTAN, usw.) hält sich die Begeisterung für freiwillige Auslandseinsätze (ausgenommen im UN-Rahmen) in engen Grenzen und ist sogar sinkend. Entsprechend massiver Druck wird auf das Kaderpersonal ausgeübt. Ein verpflichtender

Einsatz wäre die bequemste Lösung für die politische Führung. Die dafür notwendige 2/3 Mehrheit im Parlament ist nicht zu bekommen, also wird noch mehr informeller Druck auf das Kader ausgeübt, was z.B. durch Änderung der Erfordernisse für die Definitivstellung/Pragmatisierung leicht möglich war. Damit wird die Bundesverfassung de facto auf kaltem Wege ausgeschaltet.

(8)**Wehrdienstzeitverkürzung:** Die Kommission betont ausdrücklich, dass eine solche erst nach der Verlegung der Schengen- Außengrenze möglich ist, wenn die bestehende Sicherheit nicht gefährdet werden soll. Aus wahltaktischen Gründen hat der Verteidigungsminister diese aber schon um 1 Jahr vorverlegt. Die Folge: GWD erhalten eine (teilweise verkürzte) allgemeine Basisausbildung (ca. 6 Wochen), gehen insgesamt in (mindestens) 2 Assistenzeinsätze (12 Wochen), dazu kommt ein „Zeitausgleich“ für diese Grenzeinsätze (2Wochen). Das bedeutet dass noch maximal 4 – 5 Wochen für die Waffenspezifische Basisausbildung zur Verfügung stehen, vorausgesetzt es erfolgt keine Heranziehung für eine Assistenz (Hochwasser, Lawinen, Windbruch usw.). Noch 2005 sieht das Handbuch für die GWD dafür rund 3 Monate vor. Die anschließende viermonatige waffeneigene Verbandsausbildung fällt ohnehin weg. Trotzdem stehen weniger Soldaten an der Grenze als zuvor.

Die Folge: Eine Ausbildung über die reine Einzelausbildung hinaus gibt es nicht mehr. Das Zusammenwirken der Kräfte in der Gruppe, im Zug oder gar darüber entfällt. Die eigentlich militärische Ausbildung zum Soldaten wird gestrichen und das Bundesheer zum Hilfsdienst und für Handlangerdienste (Fahrer bei EU-Präsidentschaft, Hilfsdienste bei Veranstaltungen VP naher Organisationen,...) abgewertet.

Das Schwere Gerät wird - Personalmangel - damit automatisch schlechter gewartet und durch Standschäden beeinträchtigt.

Noch im Handbuch 2005 für den GWD heißt es über diesen Abschnitt ausdrücklich: „Spätestens ab Beginn des 7. Ausbildungsmonates werden zur Konsolidierung der Einheiten und Verbände Gefechtsübungen im Bataillons- und Brigaderahmen, die in der Regel ca. 1 Woche dauern, durchgeführt. Die monatlichen zwei- bis dreitägigen Übungen werden fortgesetzt“. Heute stehen Soldaten mit scharfer Munition an der Grenze, die vielleicht nie zuvor in ihrem Leben eine Nacht im Wald verbracht haben. Wer verantwortet das?

Zusammenfassung:

Die Grundlagenarbeit des Management 2010 war an sich seriös und bietet brauchbares Basismaterial, aber auch ein enthüllendes Bild über den Ist Zustand der Streitkräfte. Die (vor allem finanziellen)Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorschläge fehlen aber weitgehend und werden, in diesem Umfang, in der Realität nicht erreichbar sein. Die militärischen Bearbeiter sind den verantwortlichen Politikern „auf den Leim gegangen“ und haben deren Zusagen ernst genommen. Sie wurden aufs Größte getäuscht.

Um eine weitgehende Zerschlagung des Apparates und seiner Arbeitsfähigkeit auf viele Jahre hinaus zu verhindern, wäre, unter Verwendung des vorliegenden Materials, eine Konzentration auf die Erfüllung der Mindestaufgaben der Streitkräfte vorzunehmen, auf die Planung und Beschaffung auszurichten wären. Konsolidierung und Zurückgewinnung des Vertrauens des Kaders müssen dabei im Schwergewicht stehen.

3. Freiheitliche Forderungen

3.1 Programmatische Grundlagen

Die freiheitlichen Forderungen zur Aufgabenstellung des Bundesheeres sind im, zuletzt am Parteitag 2005 überarbeiteten, Parteiprogramm enthalten. Es sind dies insbesondere:

- „Die **Eigenständigkeit der Staaten** soll dabei nur in dem für die Erreichung der jeweiligen Zielsetzung unbedingt notwendigen Ausmaß eingeschränkt werden.“³
- „(Anm.: Die EU)...soll sich nicht zu einem europäischen Bundesstaat, sondern zu einem **Staatenbund** entwickeln.“⁴
- „Die öst. Außenpolitik hat sich am Ziel des Schutzes der Freiheit seiner Bürger zu orientieren, **vorrangig an den Sicherheitsinteressen des Landes, an der Erhaltung und Sicherung der Souveränität Österreichs...**“⁵
- „Ein selbstbewussteres Eintreten für die **Interessen Österreichs und seiner Bürger im Ausland ...**“⁶
- „Österreich hat **seinen Staatsbürgern weltweit bestmöglichen Schutz und Hilfe zu gewähren**, dies auch in Kooperation mit anderen Staaten.“⁷
- „die **Neutralität** hat sich als dominierende Handlungsmaxime der österreichischen Außenpolitik ... **bewährt** und wirkt identitätsstiftend für die 2. Republik.“⁸
- „...die sich ändernde politische Lage und die vorhandenen Konfliktfelder, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten machen **neutrale und anerkannte Friedensvermittler** notwendig. ...Diese ...Rolle soll nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut werden....“ Art. 2 Einleitung⁹
- “Die veränderte geopolitischen Lage Österreichs in Europamacht unmittelbare militärische Bedrohungen zunehmend unwahrscheinlicher. An ...ihre Stelle...sind **Konflikte an den Randbereichen der EU und der internationale Terrorismus** getreten. Diese Bedrohungsbilder können am effizientesten durch Solidarität innerhalb der EU bewältigt werden.“¹⁰
- „Wir bekennen uns zu einer **Beistandspflicht im Falle einer Aggression** gegen Mitglieder der EU und zu Einsätzen außerhalb der EU im Sinne der Petersberger Beschlüsse. **DIESE EINSÄTZE DÜRFEN NICHT AUTOMATISIERTE VORGENOMMEN WERDEN UND DÜRFEN NUR MIT AUSDRÜCKLICHER UND VORHERIGER ZUSTIMMUNG DES ÖST: NATIONALRATES ERFOLGEN.**“¹¹
- „...**lehnen wir eine Mitgliedschaft in einem nichteuropäischen Bündnis mit militärischem Charakter ab.**“¹²
- „...**bekennen wir uns zu einer allgemeinen Dienstpflicht** entweder in Form des **Wehrdienstes** oder in Form eines Sozialdienstes als persönliche Leistung des Staatsbürgers für die Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs.“¹³

³ 1. Kapitel VI „Schicksalsgemeinschaft Europa“

Art. 2. Einleitung

⁴ Pkt. 2

⁵ 2. Kapitel VII „Selbstbewusste Außenpolitik, gemeinsame Sicherheitspolitik“

Art. 1 Einleitung

⁶ Pkt. 1.1

⁷ Pkt. 1.1

⁸ Art. 2 Einleitung

⁹ Pkt. 2.2

¹⁰ Art. 3 Einleitung

¹¹ Pkt. 3.1

¹² Pkt. 3.2

¹³ Pkt. 3.3

3.2 Analyse der Forderungen

Die Zusammenfassung der im Parteiprogramm aufgestellten Forderungen ergibt nachstehende Zielvorgaben:

- **Heimatschutz**¹⁴ **zuerst**, verlangt: Vorrangig sind die Interessen Österreichs. Keine Automatik bei Beschlüssen, **keine Verpflichtung zum Mitmachen** im Sinne einer „Positiven Enthaltung“.
- Verpflichtung zum **Schutz der Bürger und unserer Interessen im Ausland**, dabei **Kooperation wo sinnvoll** möglich, - verlangt: Absprachen mit Partnern u. gesetzliche eindeutige Vorgaben.
- **Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht**, verlangt: Miliz ist als wesentlicher Bestandteil strukturiert in die Streitkräfte einzugliedern.
- Aufrechterhaltung der **Eigenständigkeit und Souveränität**, verlangt: Auch bei koordinierter Außenpolitik die **Einstimmigkeit bei wesentlichen Beschlüssen** der ESVP sowie **nationale Streitkräfte** und **keine Bündnisarmee**.
- **Aufgaben/Interessenbereich** ist der Großraum Europa, **besonders die Randzone der EU und der Mittelmeerraum**, verlangt: Keine Abenteuer im IRAK oder AFGHANISTAN und im KONGO. Österreich wird nicht am Hindukusch verteidigt.
- **Neutralität**¹⁵, verlangt: **Keine NATO-Mitgliedschaft** oder weitere Annäherung, sondern glaubwürdige Vermittlertätigkeit.

3.3 Folgerungen aus den Zielvorgaben

3.3.1 Aufgaben in Österreich (zuerst zu erfüllen)

- **Heimatschutz** als Assistenzleistungen auf Anforderung der Behörden (Grenzschutz, Katastrophenhilfe sowie Unterstützung bei der Objektsicherung und Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren im Falle von großflächigem Terrorismus)
- **Luftraumüberwachung** (luftpolizeiliche Aufgaben)
- Bewahrung der **Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung** für den Fall einer (mittel- bis langfristig erkennbaren) großräumigen sicherheitspolitischen Lage Veränderung, durch Aufrechterhaltung einer Mindestkapazität an Schwerem Gerät und der theoretischen und praktischen Fähigkeit im klassischen militärischen Aufgabenspektrum als Aufwuchsreserve.

3.3.2 Außen/Militärpolitische Aufgabenstellung

- Österreich sieht grundsätzlich sein Schwergewicht für Auslandseinsätze im Bereich der Vermittlung und Friedensbewahrung sowie bei Hilfeleistungen im Katastrophenfall.
- Klare Haltung innerhalb der EU zu Auslandseinsätzen durch „geografische Eingrenzung“ vermitteln (unsere Priorität ist der Balkan, dann Anrainerstaaten der Union, Mittelmeerraum, Naher Osten).

¹⁴ Heimatschutz: Fähigkeit zum Einsatz gegen neue Bedrohungen wie internationaler Terrorismus und illegale Immigration sowie zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen.

¹⁵ Nach freiheitlicher Auffassung gilt es die Neutralität neu zu bewerten und in ein aktuelles außen und sicherheitspolitisches Konzept einfließen zu lassen. Dieses neue Konzept muss heißen: **Solidarität in Europa-Neutralität in der Welt**. Dieses ist notwendig, weil die in der Verfassung verankerte Immerwährende Neutralität durch ÖVP und SPÖ in den 90er Jahren de facto ausgesetzt worden ist (z. B.: Art. 23f BVG) Durch dieses Konzept soll unsere Teilnahm an der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik möglich werden, es soll aber auch klar machen, dass sich Österreich weltweit an keinen Kriegen beteiligen will.

- Grundsätzlich Einsätze nur bei Einverständnis der Konfliktparteien. „Friedens erzwingende“ Maßnahmen sind die allerletzte Lösung. Es muss dringendes Interesse der Gemeinschaft vorliegen und Einstimmigkeit bestehen.
- Kräfteobergrenze für Auslandseinsätze, als Folgerung aus den Möglichkeiten, u.a. auch der Freiwilligkeit von Auslandseinsätzen, (inklusive UN- Aufgaben). 2 Bataillone (ca. 8 Kompanien).
- Keine weitere Annäherung an die NATO, schrittweise Reduzierung/Verlagerung von Personal (in BRÜSSEL/MONS und Stäben) und Aktivitäten zur EU.
- Überprüfung des SOFA- Abkommens und der Praxis der Überflugs- und Transitgenehmigungen.

4. Notwendige Mindeststruktur zur Aufgabenerfüllung¹⁶

4.1. Heimatschutz bis einschließlich großflächiger Objektsschutz

Zur Abdeckung der wichtigsten Schutzobjekte und Einrichtungen werden mindestens 65 – 70.000 Mann, davon ca. 1/3 („aktive“ Brigaden) als mobile Reserve, benötigt. Das entspricht ungefähr der Stärke von 3 Einrückungsjahrgängen (nach Mobilmachung), der „Freiwilligenmiliz“ und dem jeweiligen „stehenden“ Personal (Kader plus GWD).

Bei einer entsprechenden Reduzierung der Ausbildungsinhalte und Konzentration auf den territorialen **Sicherungseinsatz** ist für „einfache Funktionen“ auch in 6 Monaten ein noch ausreichendes Niveau für dieses Ausbildungsziel zu erreichen und über max. 3 Jahre im Beordertenstand zu behalten. Führungsaufgaben, auch in den unteren Ebenen müssten durch Berufssoldaten, freiwillig länger Dienende und Milizkader (Freiwilligenmiliz) abgedeckt werden. Deren höherer Ausbildungsstand muss in zusätzlichen freiwilligen Übungen aufrecht erhalten werden.

Die **Mobilen Kräfte** könnten Wehrpflichtige nur in untergeordneten Aufgaben und – wenn überhaupt, nur mit sehr kurzer Mob-Einteilung aufnehmen. Die Masse ihres Personalbedarfs wäre aus Berufssoldaten und freiwillig länger Dienenden, im Mob-Fall aufgefüllt mit Milizpersonal, abzudecken. Sie wären in 4-5 Brigaden zu organisieren. Sie wären mit der Masse des schweren Gerätes zu betreiben und hätten hinsichtlich Ausbildung und Übungstätigkeit auch die geforderte Aufwuchsfähigkeit für klassische militärische Aufgaben sicherzustellen.

Die **territorialen Kräfte** wären in (Landwehr)Regimentern, nach Mobilmachung Brigaden, auszubilden und organisatorisch zu betreuen.

4.2 „Klassischer“ Assistenzeinsatz zum Katastrophenschutz

Durch entsprechende Beorderung wäre sicherzustellen, dass pro Bundesland als Spezialkräfte jederzeit mindestens ein Pionierzug und nach Mobilmachung eine Pionierkompanie verfügbar ist.

Für ABC-Abwehr muss zusätzlich eine Gruppe je Bundesland kurzfristig einsetzbar sein. Hilfskräfte für weniger qualifizierte Unterstützung, zur Verstärkung der Fernmeldeinfrastruktur und für Transporte, müssten aus den Landwehrstammregimentern in

¹⁶ Anm.: Ohne Zugang zu genauem Zahlenmaterial und Detailausarbeitungen ist ein seriöser detaillierter Orgplanvorschlag nicht möglich. Die nachstehenden Zahlen und Angaben zur Organisation/Gliederung des Bundesheeres sind daher nur Anhalt und geben Auskunft über Größenordnungen aber nicht über Detailgliederungen.

Mindeststärke von 1 –2 Kompanien verfügbar gemacht werden können. Entsprechendes Gerät wäre auszulagern.

4.3 Grenzeinsatz

Dieser wäre, allerdings in effektiverer Form als gegenwärtig, mindestens bis zur wirklichen Schengen Reife der noch „offenen“ Nachbarstaaten fortzusetzen.

Die Dislozierung wäre flexibel zu halten und an die anfallenden Flüchtlingsströme anzupassen.

4.4 Katastropheneinsatz im Ausland

Er hat sich auf die – zeitlich eng begrenzte – Hilfeleistung zum Retten von Leben oder als unmittelbare Hilfe zum Überleben zu beschränken. Der Einsatz von Kräften zum Wiederaufbau im Ausland ist kein Aufgabengebiet des Bundesheeres.

4.5 „Militärischer“ Einsatz außerhalb des österreichischen Hoheitsgebietes

Grundsätzlich werden aus freiheitlicher Position für solche Einsätze ausdrückliche Ersuchen der Vereinten Nationen (nicht nur deren Billigung/Nichtuntersagung) und die Zustimmung aller Streitparteien angestrebt. Aus unserer Sicht soll Österreich vor allem seine bewährte Tradition als Mittler und neutraler Streitschlichter aufrechterhalten. Aufgaben im Randbereich des Petersbergspektrums („Frieden“ „schaffend/erzwingend“) können nur der extreme Ausnahmefall sein, wenn dadurch österreichische Interessen unmittelbar berührt sind.

Abgesehen von den noch laufenden Missionen unter Hoheit der Vereinten Nationen (GOLAN) werden keine Einsätze außerhalb des Umfeldes der EU befürwortet. Missionen unter dem Kommando von Nicht- EU-Staaten (z.B. USA – Enduring Freedom) oder eines Militärbündnisses (NATO- ISAF) werden abgelehnt.

4.6 Spezialfall Fliegerkräfte

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer militärischen Luftraumüberwachung. Der Eurofighter belastet aber bereits vor seiner Einführung durch Umwegkosten (Pisten u. Hangarbauten, F-5 Anmietung usw.) das laufende Budget enorm. Weitere Ausgaben für Ausbildung, die über den –angeblich - vom Finanzministerium zusätzlich budgetierten Bereich hinausgehen werden, Beschaffungen im Bereich Bewaffnung, Kommunikation usw. werden, u.a. weil auch die erwarteten Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen ausbleiben, die ohnehin zum Zerreißen gespannte Budgetlage noch weiter verschlimmern.

Die Kaufbedingungen sind daher, für die Öffentlichkeit nachvollziehbar, auf sinnvolle Stornierungsmöglichkeiten (u.a. wegen der „verspäteten“ Lieferung), eventuelle Reduzierung der Stückzahl usw. zu überprüfen. Wenn irgend sinnvoll möglich, ist eine billigere Variante der Luftraumüberwachung anzustreben.

Der gesamte, überaus merkwürdige und bei der Entscheidung überstürzte, Vorgang der Beschaffung ist, schon aus Gründen der demokratiepolitischen Hygiene, durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu überprüfen.

Die Fliegerkräfte sind nachösterreichischen Bedürfnissen und nicht mit Blickrichtung auf Auslandseinsätze auszurüsten und zu gliedern (Luftpolizei, Transport, Heimatschutz....) und, gemeinsam mit den Fliegerabwehrkräften und den nötigen Ausbildungseinrichtungen zusammenzufassen.

5. Führungsstruktur

Das **Ministerium** ist in einen politischen Teil (Kabinett) und Sektionen mit möglichst flacher Struktur zu gliedern. Der **Generalstabschef** hat eine Koordinierungsfunktion (Analog Generalsekretär BMA oder Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit im BMI). Zur Aufbringung, Führung und Versorgung der Kräfte im Ausland ist ein gesamtverantwortliches Kommando in Größenordnung einer Brigade zu schaffen.

Die **Führung der Truppe, einschließlich der Luftstreitkräfte** ist durch ein, räumlich geschlossenes, Kommando in der Größenordnung Korps sicherzustellen. In dieses sind die Fliegerkräfte unter einheitlicher Führung einzugliedern.

Die im Ausland eingesetzten Kräfte sind geschlossen unter einem Kommando (Brigadegröße) zusammenzufassen.

Die Führungsstruktur auf Landesebene ist zu straffen, muss aber, **Verbindungsstäbe** (organisatorisch stark „entschlackte“ Militärkommanden), angelehnt an die Landwehrverbände, **territorial verankert** bleiben.

ANHANG

1. Begriffe

Im allgemeinen Sprachgebrauch, auch in den Medien, werden die Begriffe Sicherheitspolitik, Außenpolitik und Verteidigungspolitik selten eindeutig und klar differenziert. Das führt zu Missverständnissen und aneinander vorbei Reden bei Diskussionen. Nachstehend werden daher Definitionen zur Begriffsklärung vorangestellt.

1.1 Sicherheit

Sicherheit, oder besser gesagt, die **steigende Unsicherheit, ist ein zentrales Problem** der modernen Gesellschaft, für das sie von der Politik Lösungen erwartet. Die Unsicherheit in vielen Lebensbereichen beruht dabei häufig nicht oder nur zum Teil auf dem Wissen über bestimmte Fakten und mögliche oder wahrscheinliche Entwicklungen als deren Folge, sondern entsteht überwiegend aus einer Summe von gefühlsmäßig als negativ empfundenen Veränderungen in der (bisher vertrauten) Umwelt, auf die von den Verantwortlichen (Staatsführung, Politik) keine als angemessen oder wirksam empfundene Reaktion angeboten wird.

Daher muss auf das **subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger** bei allen staatlichen Maßnahmen Rücksicht genommen werden, selbst wenn eine bestimmte Bedrohung objektiv nicht oder nicht im empfundenen Ausmaß nachvollziehbar ist¹⁷.

Sicherheit im Sinne dieser Ausarbeitung definieren wir daher als: **Zustand des weitgehend geschützt seins gegen vitale Bedrohungen in einem überschaubaren Zeitraum**. Sie ist ein Bedürfnis sowohl des Einzelmenschen als auch aller Gemeinschaften und umfasst daher den persönlichen Bereich (Absicherung gegen negative Entwicklungen der Gesundheit, des Einkommens, Besitzes, der körperlichen Unversehrtheit usw.) ebenso wie den gesellschaftlichen Bereich (Bewahrung/Ausbau der politischen Freiheiten, Fortbestand des gewählten Gesellschaftssystems, der eigenen Kultur, Funktionieren der Wirtschaft, intakte Umwelt usw.).

In der Folge werden nur jene Aufgabengebiete weiter behandelt, die dem Staat vom Bürger übertragen wurden, und hier wieder der Teil, der sich (überwiegend) mit dem Schutz des staatlichen Systems als Ganzes befasst. Im Zuge der Aufgabenteilung der Bundesverwaltung ist er hauptsächlich den Ministerien für Äußeres, Inneres und für Landesverteidigung übertragen.

1.2 Innere Sicherheit

Ist das Ergebnis einer wirksamen Politik der **Vorsorge gegen, bzw. der Vermeidung und in letzter Konsequenz auch (gewaltsamen) Beseitigung von Gefahren und Bedrohungen die von innen heraus auf eine Gesellschaft und ihre Institutionen einwirken** und dadurch Leben, Gesundheit und Eigentum ihrer Bürger und die Handlungs- und Funktionsfähigkeit, die Gestaltung des innerstaatlichen Lebens und die demokratischen Freiheiten beeinträchtigen.

1.3 Äußere Sicherheit

Sie bezeichnet einen **Zustand relativer Unbetroffenheit von unmittelbaren Gefahren und Risiken im internationalen Zusammenhang**. Ihre Sicherstellung erfordert umfassende, meist langfristig geplante und koordinierte Vorsorgemaßnahmen gegen Probleme (Mängel) und Gefahren, die manchmal nur in Kooperation mit anderen Ländern gelöst werden können, sowie die Fähigkeit zu angemessener Reaktion, wenn die Abhaltewirkung nicht ausreicht.

¹⁷ Typische Beispiele für den falschen bzw. richtigen Umgang mit dem Bedrohungsgefühl der Bevölkerung waren die Bundesheereinsätze zur „Grenzsicherung“ 1968 (CSSR) und 1991 (JUGOSLAWIEN). Bei der **Besetzung der CSSR** wurde, um den Signatarstaat des Staatsvertrages UdSSR nicht zu „reizen“, trotz vorliegender Hinweise auf eine mögliche Weiterführung der Invasion auf öst. Staatsgebiet, in einer Unterwerfungsgeste auf die (eigentlich geplante und vorbereitete) grenznahe Dislozierung von Kräften verzichtet. Die Bevölkerung der „aufgegebenen Gebiete“ hatte das Gefühl vom Bundesheer im Stich gelassen zu werden. Die Schuld dafür wurde aber nicht (rational) den Verantwortlichen in der Regierung zugeschoben, sondern von der Politik auf das Bundesheer abgewälzt. Die Folge war der Slogan: „Zu viele Panzer, zu wenig Hirn – 6 Monate sind genug“.

In der **Jugoslawienkrise** war, im Gegensatz zu 1968, von Anfang an erkennbar, dass eine Aggression gegen Österreich (abgesehen von kleinräumigen und eher zufälligen Grenzverletzungen am Boden und in der Luft) weder geplant noch, wegen der Kräftestruktur, Gliederung und Versorgungslage, überhaupt möglich war. Die Grenzbevölkerung fühlte sich aber, auch aus historischen Gründen, bedroht und die politische Führung reagierte darauf richtig, indem sie demonstrativ Kräfte, nämlich Panzer (eigentlich gegen den Willen der „Zufallszusammenstöße“ fürchtenden Militärs) unmittelbar an die Übergänge verlegte, obwohl diese wegen der geringen Zahl und Aufsplitterung kaum geeignet gewesen wären, einen auch nur kompaniestarken Angriff abzuweisen. Der Eindruck der in der Bevölkerung blieb war aber ein überaus positiver.

1.4 Sicherheitspolitik

Die Umsetzung dieser Ziele durch die Staatsführung erfolgt durch eine geeignete und den jeweiligen Verhältnissen angepasste Sicherheitspolitik. Sie **umfasst alle Planungen und Maßnahmen eines Staates zur Erhaltung und/oder Stärkung seiner Sicherheit, insbesondere seiner staatlichen Souveränität und der Überlebensfähigkeit seiner Bevölkerung in der gewünschten Lebensform.**

Gelebte Sicherheitspolitik ist daher die **möglichst weitgehende Durchsetzung eigener Interessen nach außen** (bedeutet keinen Widerspruch zu einer Mitgliedschaft in einem Staatenbündnis/Staatenbund), ist Realpolitik und hat, gleichgeordnet neben einem wirtschaftlichen Ziel (bestmögliche Sicherung der materiellen Überlebensfähigkeit der Bevölkerung), auch die Aufgabe ein im Sinne der Bürger lebenswertes Umfeld (demokratische Strukturen, Erhaltung der eigenen Kultur usw.) zu schaffen bzw. zu bewahren¹⁸.

Sicherheitspolitik **dient** folglich sowohl der (geschützten) **Erhaltung des eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spielraumes**, im nötigen Umfang und in geordneter Form, **als auch der Prävention und notfalls auch der Abwehr von Bedrohungen und gefährlichen Entwicklungen**, sowohl von außen als auch innerhalb des Staates.

Wird die Sicherheitspolitik in Teilbereichen aus Zweckmäßigkeitsgründen (Kosten, Effektivität, Glaubwürdigkeit) gemeinsam mit anderen Staaten umgesetzt, ist sie als **Bündnispolitik** zu bezeichnen. Schließt ein solches Bündnis die gewaltsame Interessenwahrung auch mit militärischen Mitteln ein, so ist dies ein **Militärbündnis**. Eine derartige militärische Kooperation/Hilfeleistung kann, für bestimmte Fälle (meist Verteidigung bei Angriff auf einen Bündnispartner) verpflichtend sein (Art. V, WEU-Vertrag) oder nur als Option bestehen.

Ziel moderner Sicherheitspolitik ist die Herausbildung, Erhaltung und der Ausbau von politischer, sozialer und ökologischer Stabilität auf hohem Niveau und möglichst ohne Einsatz gewaltsamer Mittel. Eine stabilitäts- und friedensorientierte Sicherheitspolitik ist daher umfassend und langfristig anzulegen und erfordert den koordinierten Einsatz militärischer und einem nichtmilitärischer Mittel. **Die Sicherheitspolitik eines Staates muss, zumindest in den Grundzügen, von einem möglichst breiten Anteil der Bevölkerung und den wichtigsten politischen Parteien mitgetragen werden.**

Sicherheitspolitik kann nicht isoliert betrieben werden, daher kann die aktive Mitwirkung an der Schaffung von **Frieden im Großraum** notwendig werden. Für Österreich definiert sich dieser durch das Umfeld der EU mit den Anrainerstaaten (Ukraine, Balkan, Mittelmeeranrainerstaaten, Jordanien, afrikanische Gegenküste). Friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen, im Einverständnis mit den Konfliktparteien haben lange Tradition in Österreich. Als neutraler Kleinstaat darf sich unser Land jedoch nicht in den Dienst von (einseitigen) Großmachtinteressen stellen, weil es sonst seine wichtige Rolle als Vermittler verliert

Die Umsetzung der Sicherheitspolitik nach außen fällt in Österreich überwiegend in den Verantwortungsbereich des Außenministeriums, sowie, soweit Koordinierungsbedarf besteht (Querschnittmaterien), in die Kompetenz des BKA. Durch die EU- Zugehörigkeit (Bekanntnis zur GASP/ESVP, Amsterdamer Vertrag, Petersberger Erklärung, Vertrag von Nizza...) wurden gewisse Verpflichtungen übernommen und (indirekt) Rechte abgetreten, deren Umfang noch nicht wirklich genau festgelegt ist und die derzeit kaum „einklagbar“ sind. Wichtige Teilbereiche der Inneren Sicherheit (Schengener Abkommen, Europol, grenzüberschreitende Nacheile, Eurohaftbefehl, Freizügigkeitsregelungen, Gleichbehandlung,...) sind heute bereits der nationalen Verfügungsgewalt entzogen. **Eine klare Abgrenzung ist hier ebenso erforderlich wie ein deutliches „Halt“ für eine weitere Aushöhlung unserer Souveränitätsrechte.**

KRITIK: Österreichische Regierungen, vor allem ab den 90-er Jahren, haben die Neutralität übergangen und (1.Albanieneinsatz), im Schutze der 2/3 Mehrheit im Parlament, sogar missachtet. Die verbliebene, von der ÖVP so bezeichnete „Kernneutralität“ dient zur Beschwichtigung/Täuschung der Bevölkerung. Maßgebliche Kreise in der VP betreiben, trotz anderslautender offizieller Aussagen, wie vor 2003, nach

¹⁸ Wenn gleich es wegen der „political correctness“ heute nicht mehr üblich ist, Wahrheiten und Grundsätze der Außenpolitik so deutlich auszusprechen wie in der Vergangenheit („sacra egoismo“, „right or wrong my country“), so wird doch, zumindest von den Großmächten deutlich gesagt, **dass die Außenpolitik, die Hauptträger der Sicherheitspolitik** ist, letztlich **die Vertretung eigener (vor allem wirtschaftlicher) Interessen** zum Ziel hat.(H.Kissinger:“...Foreign policy is about national interests...“, „...to defend our most important economic interests...“in der von ihm verfassten „Lake – Doktrin“)

wie vor unter der Decke die Annäherung an die NATO (SOFA, PFP). Die Bevölkerung wird an der Nase herum geführt.

Als Folge der weltpolitischen Veränderungen hat sich der Neutralitätsbegriff natürlich weiterentwickelt, hat aber nach wie vor eine große Bedeutung und völkerrechtliche Bindung (siehe Schweiz). Dies ermöglicht uns, die Neutralität, wenn wir wirklich wollen, auch gegen Widerstände innerhalb der Union, glaubwürdig und für uns Sicherheit bildend, bei zu behalten. Das neutrale Österreich kann eine wichtige Rolle als Vermittler, außerhalb von Militärbündnissen wie der NATO, spielen. Voraussetzung dafür ist, dass wir uns nicht als „Weltpolizei“ oder besser gesagt Hilfgendarm einzelner Mächte missbrauchen lassen.

1.5 Verteidigungspolitik

Sie umfasst jenen Teilbereich der Sicherheitspolitik, der durch militärische Mittel und Maßnahmen umgesetzt wird, sowie die Vorbereitungen dafür. Der Einsatz gewaltsamer Mittel kommt erst dann zum tragen, wenn Instrumente der Diplomatie und wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen nicht mehr ausreichen. Die Wirksamkeit der Verteidigungspolitik ist abhängig von der Glaubwürdigkeit der Vorbereitungen des zur Verfügung stehenden Potentials (Streitkräfte) in personeller und materieller Hinsicht.

Die Entscheidung eines Staates oder einer Staatengruppe (Bündnis) zur Abwehr eines Angriffes, im weitesten Sinne auch abschreckende Maßnahmen oder Vorbereitungsmaßnahmen zur Abhaltung/Verteidigung als Teil der Kriegsführung, ist aus unserer Sicht eine so einschneidende Maßnahme, dass die Verfügung darüber nicht an eine überstaatliche Organisation abgetreten werden kann.

Staaten müssen, zur Sicherung ihrer vitalen Interessen und ihrer Bürger in der Lage sein, auf mögliche Bedrohungen, Erpressungsversuche oder gar Angriffe adäquat zu antworten. Grundsätzlich sollte ihr Potential dafür so stark sein, dass es für die Abschreckung wahrscheinlicher Bedrohungen glaubwürdig ist. Das kann die Mitgliedschaft in einem Bündnis sinnvoll/notwendig machen

Die Verwendung des Begriffes **Verteidigungspolitik** erfolgt bewusst und in Kenntnis der geänderten sicherheitspolitischen Realität (die die klassische Verteidigung nur als einen Teilbereich der Aufgabenstellung für Streitkräfte sieht) und der Beschlusslage auf internationaler Ebene (EU-GASP), **zur Hervorhebung ihrer defensiven Zielsetzung.**

1.6 Sicherheitsdoktrin

Die Sicherheitsdoktrin ist die **ausformulierte Festlegung der** sicherheitspolitischen Ziele eines Staates. Sie beinhaltet auch die wichtigsten Grundsätze für ihre Umsetzung. Sie ist daher Richtlinie für die Teildoktrinen der eingebundenen Ministerien.

Aus ihr sind daher die Vorgaben für die praktische Politik abzuleiten, insbesondere für die:

- Außenpolitik und Verteidigungspolitik
- Festlegung von Grenzen für die Abtretung von Souveränitätsrechten an internationale und übernationale Organisationen und die EU
- Innere Sicherheit, (wirtschaftliche) Krisenvorsorge und Katastrophenschutz

Bei der Formulierung und Aktualisierung einer Sicherheitsdoktrin ist, schon aus Gründen der Kontinuität der Außenpolitik nach einem Regierungswechsel, ein möglichst weitgehender Konsens, wenigstens der wichtigsten Parteien, anzustreben.

Ein solche Doktrin soll aus freiheitlicher Sicht grundlegende Aussagen zu zumindest folgenden Schlüsselbereichen beinhalten:

- Darstellung der sicherheitspolitischen Lage Österreichs
- Umfang, aber auch Grenzen der GASP der EU
- Art einer eventuellen Bündnismitgliedschaft in der EU und mögliche Vorbehalte („caveats“)
- Ziele und Grenzen der Kooperation bei Verbrechensbekämpfung und Migration

Zu Sicherheitspolitik, Grundstrategien und Kritik an der Doktrin siehe „für ein Österreichisches Bundesheer“-Freiheitliche Vorschläge für ein Heer mit Zukunft.

1.7 Außenpolitik

Die Außenpolitik ist jener Teilbereich der Gesamtpolitik, der die Beziehungen eines Staates zu anderen Staaten und zu internationalen und übernationalen Organisationen mit den Mitteln der Diplomatie regelt

Sie ist in Friedenszeiten das wichtigste Instrument zur Umsetzung der eigenen Sicherheitspolitik und wird vor allem von mittleren und kleinen Staaten überwiegend durch Vertrags- und Bündnispolitik umgesetzt. Sie muss in bestrebt sein, in der Bevölkerung (schon frühzeitig) Verständnis und Unterstützung für nationale Notwendigkeiten und Ziele wecken und soll auf Kontinuität und Zuverlässigkeit beruhen.

Die österreichische Außenpolitik hat sich primär an den Interessen des Landes, an der Erhaltung und Absicherung unserer Souveränität und dem Ziel des Schutzes der Freiheit und Sicherheit seiner Bürger und der Stärkung der angestammten Sprache und Kultur zu orientieren. Zudem sind die wirtschaftlichen politischen und kulturellen Interessen seiner Bürger nachhaltig und selbstbewusst zu vertreten. Österreich muss sich dabei seines historischen Erbes als Anwalt der „Altösterreicher“ und insbesondere der deutschen Volksgruppe in Südtirol bewusst sein.